

Erweiterung der Haus- und Badeordnung, gültig ab 07. September 2020

Präambel

Diese Ergänzung gilt bis auf weiteres zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Saarbrücker Bäder GmbH und ist verbindlich. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß §2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Saarbrücker Bäder dienen. Die Regelungen dieser Ergänzung gehen den Regelungen der Haus- und Badeordnung vor, soweit sie abweichende Regelungen enthält! Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung weiterhin. Diese und die Ergänzung der Haus- und Badeordnung sind Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen Nutzer und der Stadtwerke Saarbrücker Bäder GmbH.

Der Betrieb der Schwimmbäder wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wiederaufgenommen. Zur Verringerung der Ansteckungsgefahr sind die ergänzenden Regelungen erforderlich und dringend einzuhalten. Die Organisation der Badebetriebe soll der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

§ 1 Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Die Saarbrücker Bäder können derzeit nur von einer eng begrenzten Anzahl von Badegästen gleichzeitig besucht werden. Eintrittskarten können an den Kassen erworben werden. Das bislang gültige Tarifsystem wird wieder angeboten. Alle bisher bekannten Tickets (u.a. Mehrfachkarte, die Multi-Card, Ticketbuchung über die Partner UrbanSportsClub, die Jahreskarte usw.) haben wieder Gültigkeit

Pro Eintrittskarte muss ein Name und eine Telefonnummer (auch Kinder müssen registriert werden) angegeben werden. Folgende Möglichkeiten zum Ausfüllen des Kontaktformulars werden angeboten:

- Über QR-Code vor Ort im Bad.
- Handschriftlich vor Ort im Bad.
- Kontaktformular herunterladen und ausgefüllt mitbringen.

Wir behalten uns vor, auch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises dafür zu fordern. Diese Angaben werden benötigt, um für den Fall, dass sich ein Nutzer oder Mitarbeiter/in mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden: Coronavirus oder Corona-Infektion) infiziert, die Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde (Gesundheitsamt der Region) weitergegeben werden können.

Die Daten werden vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutrittsregelungen

Um regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen haben wir bis auf weiteres die Öffnungszeiten unserer Bäder wie folgt angepasst:

Montag: geschlossen

Di.: 06:30 – 08:30 und 14:30 – 21:00 Uhr

Mi.: 06:30 – 13:00 Uhr

Do.: 06:30 – 08:30 und 14:30 – 21:00 Uhr

Fr.: 06:30 – 08:30 und 14:30 – 20:00 Uhr

Sa.: 08:00 – 12:30 und 13:00 – 18:00 Uhr

So.: 08:00 – 13:00 Uhr

Besonderheiten:

Das Kombibad Altenkessel ist dienstags wie gewohnt nur bis 19:30 Uhr geöffnet.

Dienstag und Freitag ist das HB Dudweiler von 6:30 – 13:00 Uhr geöffnet.

Samstagnachmittag steht das HB Dudweiler ausschließlich den Schwimmschulen und Vereinen zur Verfügung.

Zu beachten ist, dass Einlass- und Austrittszeit nicht gleich Badezeit bedeutet. Ist die zulässige Personenanzahl in den Schwimmbecken überschritten, müssen die Gäste außerhalb der Becken auf einen freien Platz warten. Sofern im Eingangs- und Kassenbereich Wartezeiten entstehen, müssen die Abstandsregelungen und jeweiligen Abstandsmarkierungen beachtet werden.

Die Zwischenzeiten werden für die Reinigung und Desinfektion aufgewendet.

§ 3 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Ein absoluter Infektionsschutz und eine lückenlose Überwachung der Badegäste durch die Bediensteten der Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH ist nicht möglich. Die Benutzung des Bades erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers ist insoweit ausgeschlossen.

Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.

Der Beckenumgang darf nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen betreten werden.

Abstandregelungen und -markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen und Sprunganlagen sind zu beachten.

Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen. Das Schwimmbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen.

Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 4 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen (Symptomen). Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene). Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Stellen im Bad.

Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).

Duschen Sie wenn möglich unmittelbar vor dem Besuch des Bades zuhause. Oder unmittelbar vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

§ 5 Maskenpflicht

Im Eingangs- und Umkleidebereich der Saarbrücker Bädern sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch). Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen! Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zu den Bädern zu verweigern.

§ 6 Maßnahmen zur Abstandswahrung

Im gesamten Bad sind aktuell die gebotenen Abstandregeln von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten unserer Bäder sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

Für die Abstandspflicht gelten die Vorgaben der derzeitigen Verordnung der Landesregierung. Alle Gäste haben sich unbedingt an die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr) im Bad oder Schwimmbecken (z.B. Benutzung von Bahnen nur in eine Richtung) zu halten. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangs- bzw. Nutzungsbeschränkungen. Entsprechende Markierungen (auch im Becken) sind zu beachten. Die Beschilderungen und gegebenen Informationen sind zu beachten und den Anweisungen bzw. Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten.

In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand oder auf der Beckenraststufe sind zu vermeiden.

Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

Vermeiden Sie in Engstellen z.B. auf den Verkehrswegen enge Begegnungen und warten Sie bis der Weg frei ist.

Halten Sie sich an Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 7 Regelungen zur Nutzung des Umkleidebereiches

Zur Einhaltung der Abstandsregelung ist in den Umkleiden nur eine bestimmte Anzahl von Umkleide-/Garderobenschränken zur Nutzung freigegeben. Zudem sind Abstandsmarkierungen angebracht. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abstandsregelung! Es kann auch erforderlich werden, Umkleide ganz oder teilweise zu schließen.

§ 8 Regelungen zur Nutzung der Sanitärräume

In Dusch- und WC-Räume sind derzeit einzelne Bereiche/Plätze für die Nutzung gesperrt, so dass diese nur von einer begrenzten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden können.

Die Dusch- und WC-Räume dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von 2 Personen betreten werden. Achten Sie auf die Hinweisschilder! Solange Duschplätze und Toiletten besetzt sind, warten Sie bitte unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,50 Meter zur Eingangstür vor den Sanitärräumen, bis wieder Plätze frei sind. Bitte waschen Sie nach der Nutzung der Toiletten Ihre Hände!

§ 9 Regelungen zur Nutzung der Schwimmbecken

Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Der Beckenumgang darf nur unmittelbar vor der Nutzung betreten werden.

Die Nutzung der Schwimmflächen wird, zur Einhaltung der dort geltenden Abstandsregeln, von uns auf eine bestimmte Anzahl von Badegästen gleichzeitig beschränkt. Unsere Mitarbeiter/-innen überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und der jeweiligen maximalen Nutzerzahl.

Schwimmbahnen können abgetrennt sein, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu unterstützen. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z.B. Einbahnstraße, Schwimmbahn).

Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.

Planschbecken sind aktuell von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 10 Speisen und Getränke

Speisen oder Getränke können erworben werden. Abstandsregelungen und -markierungen sowie Aushänge und Anweisungen des Gastronomie-Betreibers sind zu beachten.

Soweit sich im Bad eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördliche Anordnungen einzuhalten. Aushänge und Anweisungen des Gastronomiepersonals sind zu beachten.

§ 11 Anweisungen des Badepersonals, Hausverweis/-verbot

Unsere Mitarbeiter/innen und von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und selbstverständlich auch diese Ergänzung.

Alle Anweisungen sind unbedingt zu beachten. Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder -verbotes führen.

§ 12 Eigenverantwortung der Badegäste

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Badbenutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren. Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich.

Die in dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass alle Badegäste, Ihrer Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und dieser Ergänzung nachkommen. Es ist der Haus- und Badeordnung sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter/innen und der von uns eingesetzten Beauftragten Folge zu leisten.

§ 13 Einschränkungen des Badebetriebes

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation müssen wir uns leider vorbehalten, bestimmte Bereiche im Bad (z.B. Planschbecken, Liegeflächen, usw.) zu sperren und nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall machen wir im Eingangsbereich oder an der Kasse in Textform darauf aufmerksam.

Bitte beachten Sie die Hinweise!

Im Einzelfall kann es zudem erforderlich werden, bestimmte Einrichtungen wie Sprunganlagen und Rutschen zeitweise zu sperren oder deren Nutzung anderweitig zu beschränken. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

Weitere Einschränkungen:

- Duschen, Umkleiden und Schränke sind nur eingeschränkt nutzbar (Abstandsregelung)
- Rutschen und Sprungtürme sind nur eingeschränkt nutzbar (Abstandsregelung)
- Kleinkindbecken sind bis auf weiteres gesperrt
- Wasserattraktionen (Unterwasserdüsen, Schwallwasserdüsen, etc.) sind außer Betrieb
- Der Verleih von Schwimmutensilien findet nicht statt
- Die Föhne dürfen genutzt werden (Abstandsregelung)

Diese Ergänzungen treten am 07.09.2020 in Kraft und gelten bis zu deren ausdrücklichen Aufhebung.